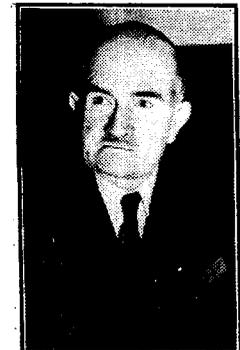


# BRIEFE

## CHEFS DES EMPIRE-GENERALSTABES

(Nr. 51/51, Panorama; Nr. 24/52, Internationales)

Durch Ihren Aufsatz „Insel-Generale — Nach Sonnenuntergang“ wurde ich daran erinnert, daß Sie vor einem halben Jahr Montgomery als einen der möglichen Nachfolger des Empire-Generalstabschefs Slim nannten; Sie schränkten aber selbst dabei gleich ein, gegen diese Theorie würde sprechen, daß Montgomery ja Marshall ist. Nach jeder militärischen Erfahrung konnte in der Tat kein Marschall den Posten übernehmen, und General Sir John Harding ist es ja nun geworden.



**Slim:** Noch Generalstabschef bis November 1952



**Harding:** Generalstabschef ab November 1952

Richtig bleibt allerdings der Kern Ihres seinerzeitigen Artikels, wonach Slim nicht Generalstabschef bleiben könne, wenn Lord Alexander Verteidigungsminister würde, weil Alexander und Slim, wie Sie damals schrieben, intim verfeindet sind und weil Slim außerdem politisch mit den Tories nicht in Übereinstimmung zu bringen wäre. (Dankenswerterweise haben Sie in Nr. 24/52 eingehend geschildert, warum Slim „persona non grata“ bei Lord Alexander, beim Generalstab und bei den Tories ist.)

Beide Prognosen Ihres Artikels, die Ernennung Alexanders und die Absetzung Slims, sind nunmehr eingetreten. Auf diesen und einige andere Fälle hatte ich mein Augenmerk gerichtet, um mir von der Stichhaltigkeit Ihrer vom militärischen Standpunkt aus m. E. manchmal gewagten Prognosen ein Bild zu machen.

Frankfurt/Main

W. Reuse, Oberst a. D.

## AN DIE FRONT HUSCH-HUSCH

(Nr. 21/52, Internationales)

Es wird Sie vielleicht interessieren, etwas von der SPD-Versammlung am 4. Juni in Wittlars Hotel in Ratzeburg zu hören. Es sprach der Lübecker Bundestagsabgeordnete Paul Bromme.

Überflüssig zu sagen, daß er den Generalvertrag — das Thema des Abends — zerfetzte. Aber bemerkenswert, wie sehr er sich dabei vom SPIEGEL helfen ließ. So zitierte er fast den ganzen „An die Front-husch-husch!“-Artikel, ach was: er las ihn vor. Wenn mich mein Gedächtnis und meine Notizen nicht verlassen, hat er lediglich die Einlassung weggelassen, daß Pierre König original „Knobelbecher“ gesagt hat.

Die Blicke, die Sie Ihre Leser hinter NATO-Kulissen tun lassen, sind unbezahlbar. Für die politischen Auffassungen vieler Leute und namentlich der Bonner habe ich nur die eine Erklärung: sie lesen nicht den SPIEGEL.

Lübeck Ernst von Starnburg

## DER DEMOKRATIE EINE CHANCE

(Nr. 21/52, Kommentare)

Der neue „Jens Daniel“ hatte mich zunächst zu dem Entwurf eines bitterbösen und massiv aggressiven Briefes veranlaßt. Aber ich möchte es lieber einmal „im guten“ versuchen.

Ist sich der SPIEGEL wirklich nicht klar darüber, daß er sich durch Jens Daniel —

trotz zweifellos nicht weniger zustimmender Zuschriften — ungeheuer schadet?

Um mit dem Lob zu beginnen („Es ist mein Herz, das gern beim Lob verweilt“): Was der SPIEGEL an Berichterstattung (in größtmöglicher Objektivität) leistet, das ist geradezu einmalig. Er braucht sich dank sorgfältiger und pflichtbewußter Ermittlungsarbeit vor niemandem und nichts zu scheuen, und es ist herzerfrischend, wie er, ohne den fatalen Eindruck eines erpresserischen Revolverblattes zu machen, aufdeckt, wo etwas aufzudecken ist.

In dieser Eigenschaft ist er — besonders in einer noch etwas tastenden Demokratie — als objektiver Berichterstatler schlechthin unbezahlbar, und man kann das höchste Lob nur in die Worte kleiden: „Wenn es den SPIEGEL nicht gäbe — er müßte erfunden werden!“

Fehlt nun Herrn Daniel wirklich das Gefühl dafür, daß er dem, was am SPIEGEL liebens- und lobenswert ist (nämlich größtmögliche Objektivität nach rechts und links, nach vorn und hinten, nach oben und unten), geradezu ins Gesicht schlägt, wenn er im SPIEGEL subjektive Politik machen will? (Oder geht er von der etwas plump-raffinierteren Ansicht aus, daß der geeignete Leser meine: „Da das, was sonst im SPIEGEL steht, im Zweifelsfalle wahr ist, wird das wohl auch von Jens Daniels Politik zutreffen!“)

Es ist von zweitrangiger, wenn auch betrüblicher Bedeutung, daß Herr Jens Daniels subjektive Politik abscheulich und erbarmungswürdig schlecht ist. Ich will nicht leugnen, daß an seiner negativen Kritik manches nicht unbedingt unrichtig ist, obwohl er vielfach offene Türen einrennt und das wortreich kritikastert, was auch Andersdenkende lediglich als „kleinstes Übel“ positiv zu werten vermögen oder gezwungen sind. Sucht man nun aber begierig nach dem Ei des Columbus, welches die einleitende weit-schweifige Kritik indirekt verheißt, stößt man auf wenige verlegene, völlig undurchdachte und nur so eben hingeworfene Hypothesen, die selbst dem kleinen Moritz kein Lob einbringen könnten. In Jens Daniels „Offenbarung“ in Nr. 21/52 kann man nur zwei Worte unterschreiben: „Märchen? Vielleicht.“ (Besser: „Ja.“) Wir haben schon einmal „Klumpfüßchens Märchenstunde“ gehabt. Erscheint das wem oder jemandem nacheiferswert?

Ich meine es gut und ehrlich, wenn ich Ihnen rate: Lassen Sie „Jens Daniel“ unauffällig, sanft und selig entschlafen! Es geht der Mit- und Nachwelt nichts dadurch verloren, wohl aber werden dem SPIEGEL dadurch alte Freunde wiedergewonnen.

Hamburg-Bergedorf Willy v. Brescius

## SAAR (Nr. 13/52, Deutschland)

Einzelheiten in der Meldung des SPIEGEL über mein angebliches Telefongespräch mit dem Gesandten Dr. Strohm sind falsch. Das Telefongespräch hat nie stattgefunden. Ich habe mir von Dr. Strohm unter dem „Siegel der Verschwiegenheit“ keine Saar-Information bestätigen lassen. Eine Vorsprache des französischen Hochkommissars beim Bundeskanzler hatte im übrigen nicht eine UPMeldung, sondern den Bericht einer anderen Nachrichtenagentur zum Anlaß.

Bonn Rüdiger von Wechmar

SPIEGEL-Leser von Wechmar hat mit dem Gesandten Strohm nicht telefoniert, sondern ihn persönlich gesprochen. Gesandter Strohm hat keine Information bestätigt, sondern erst eine gegeben. Red.

## STALIN-ALLEE

(Nr. 20/52, Architektur, und Nr. 23/52, Briefe)

Über Ihren Aufsatz „Stalin-Allee“ habe ich mich sehr gefreut, das haben Sie ausgezeichnet getroffen. Langsam wird der SPIEGEL zu einem wertvollen Informationsblatt für Architekten und Bauleute. Ihre baulichen Aufsätze haben jedenfalls ein Niveau, welches besser ist als das unserer Fachpresse.

Berlin-Grunewald Dr.-Ing. Hans Schloßberger, Architekt BDA.

## JAZZ (Nr. 35/51, Musik)

Als begeisterter Jazzfan möchte ich nicht versäumen, Dir meine Anerkennung auszusprechen. Du bist die einzige deutsche Zeitschrift, welche wirklich objektiv über Jazz urteilt.

Nürnberg

Conrad D. Merz

# RUBRIKEN

PANORAMA	3
DEUTSCHLAND	5
INTERNATIONALES	15
AUSLAND	21
SPORT	25
PERSONALIEN	26
BUHNE	27
FILM	27
LITERATUR	30
TECHNIK	32
BRIEFE	34

# DER SPIEGEL

DAS DEUTSCHE NACHRICHTEN-MAGAZIN

## Herausgeber:

Rudolf Augstein

Graphische Gestaltung und Bild:  
Roman Stempka

Geschäftsführender Redakteur:  
Hans Detlev Becker

Verantwortliche Redakteure:  
(sämtlich Hannover, Hochhaus Goseriède)

Deutschland: Hans Dieter Jaene

Wirtschaft: Claus Leo Brawand

Internationales und Panorama: Dr. Horst  
Mahnke

Ausland: Georg Wolff

Kultur, Film, Wissenschaft, Personalien: Jo-  
hannes K. Engel

Musik und Literatur: Klaus Wagner

Sport: Heinz Jürgen Plathner

Hohlspiegel: Horst Bausch

Bonn: Hermann Blome, Claus Jacobi, Eva  
Windmüller

Nachrichten: Dr. Hans Bayer (Stuttgart),  
Eberhard v. Felde (Hamburg), Ernst  
Grunwald (Bremen), Claus Hardt (Mün-  
chen), Karl Hoepfner (Hannover), Horst  
Jaedicke (Stuttgart), Ernst von Khun-  
Wildegg (München), Hans Herm. Mans  
(Wiesbaden), Hansjoachim Plewe (Berlin),  
Peter W. Rober (Kiel), Werner Voikmar  
(München), Peter Wolf (Köln)

Inlands-Dienst: Leiter: Kurt Blauhorn; Her-  
mann Behr, Fritz Köhler

Auslands-Dienst: Dr. H. G. Alexander  
(London), Oreste Fornaio (Rom), Frank  
Burns (Washington), Paul Fidrmuc (Bar-  
celona), Philippe Targis (Paris)

Photos: SPIEGEL (Max Ehler), AP, DPA,  
KEYSTONE, UP, Berben-Binder, DEFA,  
FOSCH, Mauritius, J. Müller, Nordisk  
Tonfilm, Paramount, E. A. Schmidt, E.  
Wehner.

Zeichnungen: Globus Kartendienst.

## SPIEGEL-VERLAG G.M.B.H.

Hannover, Hochhaus, Goseriède 5/6

Telefon: Sammelnummer 2 84 53

Fernschreiber: 02 37 18

Telegramm-Adresse Spiegelverlag

Postscheckkonto Hannover 1078

Berliner Geschäftsstelle Berlin W 35

Schöneberger Ufer 59, Tel. 24 65 51 u. 24 84 89

Nachdruck von Wort und Bild nur mit Er-  
laubnis des SPIEGEL gestattet. Unverlangt  
eingesandte Manuskripte werden nur zu-  
rückgeschickt, wenn Porto beiliegt. Der  
SPIEGEL darf nur mit ausdrücklicher Zu-  
stimmung des Verlages in Lesemappen  
geführt werden

Druck des Inhalts:

A. Madsack & Co., Verlags-Gesellschaft m.b.H.  
Großdruckerei, Hannover

**SCHWEDEN — EINSAMER BRUDER**  
(Nr. 20/52, Ausland, Nr. 23/52, Briefe)

Leser Deckstrom tut dem SPIEGEL Unrecht. Über die Affäre Haijby — über die der SPIEGEL unter der Überschrift „Schweden Einsamer Bruder“ berichtete — ist laufend im Sinne objektiver Berichterstattung in den skandinavischen Blättern zu lesen. In der letzten Zeit brachte der SPIEGEL drei weitere objektive Berichte aus Dänemark: die Affäre Linde-Hasselström, die Geschäfte des Herrn Lanby und die Peitersen-Sache.

Das Schöne am SPIEGEL ist, daß er aus In- und Ausland über alles Wichtige berichtet; und die Haijby-Affäre ist in Schweden eine wichtige Angelegenheit.  
Gudensberg. Joachim Franz.

**ERNST BARLACH (Nr. 22/52, Literatur)**



Emil Ludwig

Offensichtlich haben Sie Ihr falsches Barlach-Bild entnommen aus Band II: „Die ersten fünfzig Jahre des 20. Jahrhunderts“ von Kurt Zentner, Seite 30.

Das Motto zu diesem Band: „Es geht vorüber, ehe ich's gewahr werde, und verwandelt sich, ehe ich's merke.“

Ihr Bildredakteur hat es nicht gemerkt. Denn der biederbärtige Ernst Barlach hat sich in den hochelegantesten Emil Ludwig verwandelt. Berlin-Wilmersdorf Dr. med. Buchholz.

Wie Leser Dr. Buchholz haben viele SPIEGEL-Leser die unbeabsichtigte Intelligenzprüfung glänzend bestanden. Infolge eines der üblichen technischen Versehen ist aus Ernst Barlach Emil Ludwig geworden. Beide waren auf der gleichen Seite des von Dr. Buchholz erwähnten Bandes abgebildet. — Red.



Ernst Barlach

**SÜDLÄNDERIN (Nr. 19/52, Bücher)**

Clara Petacci von Franz Spunda: Ist wirklich über 302 Seiten nur „peinliches Liebesgeturtel“? Wo geturtelt wird, mag es für unsere Ohren lieblich klingen, doch ist die Mentalität einer lieblichen Südländerin wohl nicht mit der einer Norddeutschen zu vergleichen. Und da aus dem Quellenverzeichnis hervorgeht, daß der als Historiker nicht unbekannt Franz Spunda, Petaccis Tagebuch angibt, ist anzunehmen, daß er auf ihren Stil eingeht.

„Historisch nichts Neues“? Wirklich nicht?  
Köln-Sülz Helene Kersten

**TRUNKENHEIT AM STEUER**  
(Nr. 44/51, Deutschland)

Sie behandelten seinerzeit die Frage, ob eine Haftpflichtversicherung den Versicherungsschutz für einen Kraftfahrzeugunfall nur deshalb verweigern kann, weil der Kraftfahrer den Unfall in Trunkenheit verschuldet hat.

Dazu ist am 17. März 1952 vom 1. Zivilsenat (Senat für Versicherungsrecht) des Oberlandesgerichts Celle folgendes Urteil ergangen:

Tatbestand: Der Kläger hatte nach seiner Darstellung für die Feier seines Geburtstages gegen 16 Uhr Schnaps und Bier eingekauft und dann anschließend in seinem Büro und nachher an einer Baustelle mit seinen Mitarbeitern Alkohol zu sich genommen. Die bei dem Kläger um 19.15 Uhr entnommene Blutprobe ergab einen Blut-Alkoholgehalt von 2,08 ‰.

Der Kläger erstattete die Haftpflichtschadensanzeige, in der er von dem Alkoholgehalt nichts erwähnte. Die Versicherung zahlte 1500 DM an den Geschädigten und übernahm 50 DM weitere Arztkosten sowie 165,00 DM Kosten seines Rechtsanwalts und 42,00 DM Arrestkosten, zusammen 1757 DM...

Später verneinte die Versicherung ihre Eintrittspflicht ihm gegenüber und verlangte Anerkennung ihres Rückerstattungsanspruchs nach §§ 158 f VVG und Rückerstattung der bereits an den Geschädigten gezahlten Beträge mit der Begründung, daß sie aus den gegen den Kläger erwachsenen Straftakten festgestellt hat, daß dieser zur Zeit des Unfalls unter Alkohol-Einfluß gestanden habe und betrunken gewesen sei.

Das Landgericht hat nach Antrag des Klägers festgestellt, daß die Beklagte verpflichtet ist, dem Kläger Versicherungsschutz zu gewähren. Das Oberlandesgericht hat das Urteil bestätigt und die Berufung zurückgewiesen.

Entscheidungsgründe: Es kann dahingestellt bleiben, ob der Kläger vor dem Unfall mehr Alkohol zu sich genommen hat, als er im Strafverfahren eingeräumt hat. Auch wenn man davon ausgeht, daß er zur Zeit des Unfalls betrunken war, muß die Beklagte ihm nach geltendem Recht Haftpflicht-Versicherungsschutz gewähren.

Eine Haftungsbeziehung der Beklagten (Versicherung) wegen widerrechtlicher Herbeiführung des Haftpflichtversicherungsunfalls durch den Kläger nach § 152 VVG scheidet schon deshalb aus, weil der Kläger nicht vorsätzlich gehandelt hat... Der Vorsatz muß die schadenstiftende Wirkung der Handlung umfassen, insbesondere muß der Täter auch das Bewußtsein gehabt haben, daß ein Schaden durch sein Handeln eintreten kann... Dem Betrunkenen kann zwar in der Regel der Vorwurf der groben Fahrlässigkeit gemacht werden; jedoch niemals oder nur in höchst seltenen Fällen kann ein bedingter Vorsatz bejaht werden... Nur dann, wenn der Kläger als rücksichtsloser und wilder Fahrer bekannt gewesen wäre und etwa vor Beginn der Autofahrt in betrunkenem Zustand geäußert hätte, es sei ihm völlig gleichgültig, ob er jemanden über den Haufen fahre, könnte man wohl von einem bedingten Vorsatz sprechen.

Auch eine Gefährderrhöhung liegt nicht vor. Das Kammergericht geht in seinem Urteil vom 15. November 1951 davon aus, daß eine Gefährderrhöhung dann vorliegt, wenn die Trunkenheitsfahrt längere Zeit gedauert habe und damit Gefährderrhöhung und Versicherungsfall zeitlich erheblich auseinanderfielen... Es ist nicht einzusehen, weshalb es einen Unterschied machen soll, wenn zum Beispiel ein Fahrer im Zustand der Trunkenheit unmittelbar nach Beginn der Fahrt einen Unfall herbeiführt oder wenn dieses erst nach längerer Fahrtdauer geschieht... Wenn man in einer längeren Zeit dauernden Fahrt im Zustand der Trunkenheit eine Gefährderrhöhung sehen will, müßte dasselbe für einen übermüdeten Kraftfahrer gelten, der nach längerer Fahrt trotz Müdigkeitserscheinungen weiter am Steuer verbleibt, oder von einem auf der Fahrt plötzlich erkrankten und deshalb nicht mehr völlig aufmerksamen Fahrer gelten, der die Fahrt trotz seines Zustandes fortsetzt. Diese Beispiele zeigen, daß der bei dem Begriff der Gefährderrhöhung verlangte neue Zustand erhöhter Gefahr von längerer Dauer sein muß...

Die vielfach vertretene Auffassung über die Annahme einer Gefährderrhöhung bei Trunkenheitsfahrten wird von dem Bestreben geleitet, den vielen durch Fahrertrunkenheit herbeigeführten Verkehrsunfällen nicht nur durch polizeiliche oder strafrechtliche Maßnahmen scharf entgegenzutreten, sondern auch durch Entziehung des Versicherungsschutzes. Dennoch kann aus derartigen Gründen nicht in bestehende Verträge eingegriffen werden. Wenn der Versicherer den Versicherungsschutz für Trunkenheitsfälle abschließen will, muß er eine entsprechende Bestimmung in die besonderen Bedingungen des Vertrages aufnehmen...

Der Kläger hat sich auch nicht durch Verschweigung seiner Trunkenheit in der Haftpflicht-Schadensanzeige der Verletzung einer Obliegenheitspflicht... schuldig gemacht... In der Schadensanzeige sind eine Reihe von Fragen in bezug auf das Verhalten des Fahrers usw. gestellt. Weder hier noch an anderer Stelle ist nach Trunkenheit gefragt: Die Beklagte wäre verpflichtet gewesen, in der Schadensanzeige eine entsprechende Frage nach Trunkenheit des Fahrers ausdrücklich zu stellen... Unklarheiten des Anzeigeformulars gehen aber zu Lasten des Versicherers.

Celle  
Dr. Ehrlicher  
Oberlandesgerichtsrat

**HANS HABE (Nr. 22/52, Deutschland)**

Was ich zu diesem Thema (Habe) noch sagen möchte, wäre folgendes: Wir bekamen als Kriegsgefangene in Amerika unsere Lagerbüchereien vollgestopft mit der Literatur, die bei den Nazis verbrannt wurde. (Aus der Schweiz und vom S. Fischer-Verlag, Stockholm.) Wir freuten uns natürlich riesig. Durften wir doch jetzt (gerade wir jüngeren Kriegsgefangenen) ungestört an die Lektüre von Werfel, Zweig, Spengler, Wolff, Baum, Mann, Zuckmayer usw. gehen. Aber es waren auch Werke der „Haß-Epoche“ darunter, über deren Ergüsse man entweder nur schallend lachen oder in Anbetracht der ersten Situation nur stumm mit dem Kopf schütteln konnte. Und dazu gehörte „Ob tausend fallen“. Ich glaube, wenn man dieses Werk des Herrn Habe in Deutschland veröffentlicht hätte, Herr Habe hätte sofort nach der Veröffentlichung schnellstens das Weite suchen müssen. Jetzt scheint endlich der Zeitpunkt gekommen zu sein.

Minden Heinz Krüger

Unter Habe war ich lediglich als freier Mitarbeiter für die „Münchner Illustrierte“ tätig. Erst unter dem Nachfolger Herrn Habes wurde ich Leiter der Reportage-Abteilung der „Münchner Illustrierten“.

München. Walter Mechtel.

**REVUE-FILM (Nr. 14/52, Film)**

Zu Ihrer Geschichte über den Massenerfolg der „Dritten von rechts“ in Frankreich möchte ich sagen, daß ich der ablehnenden Kritik der Franzosen nur verpflichtet kann, und den Mut des Herrn v. Cziffra bewundere, sich mit einem solchen Machwerk in die Höhle des Löwen, d. h. in ein Land zu wagen, das für die künstlerische Gestaltung seiner hervorragenden Filme bekannt ist! Ich habe zwischen den vielen schlechten und langweiligen heutigen deutschen Filmen kaum je einen von einer derartig trostlosen Langweiligkeit und geistigen Öde gesehen, wie „Die Dritte von rechts“! Von Kunst keine Spur und die fehlende Bekleidung kann fehlenden Witz, Charme und sprühende Laune auch nicht ersetzen — das sollte Herr v. Cziffra wenigstens wissen, auch sollte er wissen, daß man durch einen noch so großen Reklame-Rummel aus einem einigermaßen hübschen Mädchen keine Schauspielerinnen machen kann!

Hamburg-Nienstedten Nicoline Still



Der Stahlmangel ist so katastrophal, daß z. B. der Evening Standard vorschlägt, die 100000 Laternenpfähle Londons der Aufrüstung nutzbar zu machen.

G. Bri. 1940

**KARIKATURIST BRINKMANN (Nr. 17/52, Humor)**

Der sonst so gut unterrichtete SPIEGEL hat eine kleine Lücke in der Lebenslauf-Geschichte des Herrn Brinkmann gelassen, nämlich die Zeit ab 1933.

Es wäre mir vielleicht nicht besonders aufgefallen, ich habe aber ein Buch, welches die Ueberschrift trägt: „G. Bri. sieht Großbritannien, Im Spiegel der politischen Karikatur“. Dieses Buch erschien 1940 im M. A. Klieber Verlag, Berlin, mit einem Geleitwort von Hans Fritzsche. Frage: Gibt es zwei verschiedene „G. Bri.“, oder ist es ein Wandel der Zeit?

Bremen. C. J. Kaufmann.